

# Übersicht der Wirkstoffziele

verordnung@kvvh.de

Stand: 01.01.2025



## Wirkstoffgruppe: Mittel zur Behandlung der Psoriasis Vulgaris

### Ziel 38: Mindestanteil Leitsubstanzen und Rabattarzneimittel an der Gesamtindikationsgruppe

#### Erläuterung

In dieses Ziel fallen folgende Wirkstoffe zur Behandlung der Psoriasis Vulgaris:

ATC Code	Wirkstoff	Fertigarzneimittel	Status	Bundesweite Praxisbesonderheit*
D05BB02	Acitretin	Acicutan, Neotigason	Leitsubstanz	
D05BX02	Dimethylfumarat	Skilarence	Leitsubstanz	
D05BX51	Fumarsäure-Derivate, Kombinationen	Fumaderm	Leitsubstanz	
L04AD01	Ciclosporin	Sandimmun, Generika	Leitsubstanz	
L04AX03, M01CX01	Methotrexat	Lantarel, Generika	Leitsubstanz	
L04AA32	Apremilast	Otezla	Nicht-Leitsubstanz	
L04AB01	Etanercept	Enbrel, Biosimilar	Nicht-Leitsubstanz	
L04AB04	Adalimumab	Humira, Biosimilar	Nicht-Leitsubstanz	
L04AB05	Certolizumabpegol	Cimzia	Nicht-Leitsubstanz	
L04AC05	Ustekinumab	Stelara	Nicht-Leitsubstanz	
L04AC10	Secukinumab	Cosentyx	Nicht-Leitsubstanz	Ja
L04AC12	Brodalumab	Kyntheum	Nicht-Leitsubstanz	Ja
L04AC13	Ixekizumab	Taltz	Nicht-Leitsubstanz	Ja
L04AC16	Guselkumab	Tremfya	Nicht-Leitsubstanz	Ja
L04AC17	Tildrakizumab	Ilumetri	Nicht-Leitsubstanz	
L04AC18	Risankizumab	Skyrizi	Nicht-Leitsubstanz	Ja
L04AC21	Bimekizumab	Bimzelx	Nicht-Leitsubstanz	Ja
L04AF07	Deucravacitinib	Sotyktu	Nicht-Leitsubstanz	

Gesteuert werden sowohl Verordnungen für Bestandspatienten als auch für Neueinstellungen von Neupatienten.

Verordnungen zur Behandlung der Psoriasis-Arthritis sollen nicht gesteuert werden. Da die Arzneimittelverordnungsdaten keine Diagnosen enthalten, ist es der KV Hamburg nicht möglich, eine Differenzierung der Verordnungen zu tätigen. Daher ist eine genaue Codierung für den Fall der Prüfung wichtig, um diese Verordnungen herausrechnen zu können.

### **Maßnahmen zur Umsetzung**

Zur Zielerreichung tragen die Wirkstoffe mit folgender Gewichtung bei:

	Leitsubstanz	Nicht-Leitsubstanz
Rabattiert	1	0,7
Nicht Rabattiert	0,85	0

Grundlage für die Einteilung der Wirkstoffe bildet die S3 Leitlinie „Therapie der Psoriasis vulgaris“ (AWMF-Reg. 013-001, gültig bis 31.12.2024), nach der zur Behandlung der mittelschweren und schweren Psoriasis in der first Line Therapie die genannten Leitsubstanzen stehen.

### **\*Bundesweite Praxisbesonderheiten**

Ob ein Wirkstoff als bundesweite Praxisbesonderheit anerkannt wird, kann zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Hersteller verhandelt werden. Diese Wirkstoffe dürfen in den Indikationen, bei denen die Praxisbesonderheit anerkannt wurde, in statistischen Wirtschaftlichkeitsprüfungen nicht berücksichtigt werden. Für welche Indikationen für die einzelnen Wirkstoffe eine PB beschlossen wurde, kann auf der Seite des GKV-SV angezeigt werden. Auch hier ist daher eine genaue Codierung in den Patientenakten für den Prüffall unabdingbar.